

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 GKGBbg i.V.m. § 39 (3) BbgKVerf sowie gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung – EigV)

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - öffentlicher Teil vom 10.06.2021:

Beschluss Nr. ZV/III/21/136 zum Gegenstand: Feststellungsbeschluss hinsichtlich einer im öffentlichen Interesse liegenden Beteiligung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze an einer noch zu gründenden GmbH, die die Planung, Errichtung und Betriebsführung des Referenzkraftwerkes Lausitz (RefLau) realisieren soll

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) (nachstehend „ZV ISP“ genannt) stellt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 lit. e) der Verbandssatzung, § 12 Abs. 1 GKGBbg i.V.m. § 92 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf durch Beschluss fest, dass sie es im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, dass sich der ZV ISP an einer noch zu gründenden GmbH, die die Planung, Errichtung und Betriebsführung des Referenzkraftwerkes Lausitz (nachstehend „RefLau“ genannt) realisieren soll, in Höhe von 10.000 € (=33,33333... %) am gesamten Stammkapital (Stammkapital insgesamt 30.000 €) beteiligt (weitere Mitgesellschafter zu je 33,33333... % an dieser GmbH sind die Energiequelle GmbH und die ENERTRAG AG). Der Beschluss vom 26.11.2020 zu Beschlussvorlage Nr. ZV/III/20/128 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. ZV/III/21/137 zum Gegenstand: Beteiligung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) an einer GmbH, die die Planung, Errichtung und Betriebsführung des Referenzkraftwerkes Lausitz (RefLau) realisieren soll, Gründung dieser GmbH und Abschluss des entsprechenden Gesellschaftsvertrages der Referenzkraftwerk Lausitz GmbH

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. ZV/III/21/136 zur Feststellung einer im öffentlichen Interesse liegenden Beteiligung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe (ZV ISP) an einer GmbH beschließt die Verbandsversammlung, dass sich der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe an einer GmbH, die die Planung, Errichtung und Betriebsführung des Referenzkraftwerkes Lausitz (RefLau) realisieren soll, am Stammkapital mit 33,33333... % beteiligt.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der mit den Projektpartnern abgestimmten Fassung des Gesellschaftsvertrages der Referenzkraftwerk Lausitz GmbH (Anlage) zu. Die Anschubfinanzierung für die Phase 1 ist im Wirtschaftsplan 2021 des ZV ISP für das Planjahr 2021 mit 210.000,00 € und für das Planjahr 2022 mit 200.000,00 € beplant/gedeckelt. Weitere Aufwendungen sind durch die Verbandsversammlung per Beschluss zu genehmigen. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die vorstehenden Maßnahmen umzusetzen und die Verbandsversammlung laufend zu informieren.

Beschluss Nr. ZV/III/21/139 zum Gegenstand: Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe für das Geschäftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß Verbandssatzung § 9 Pkt. 2 den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe gemäß beiliegender Anlage.

Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - nichtöffentlicher Teil vom 10.06.2021:

Beschluss Nr. ZV/III/21/138 zum Gegenstand: Generelle Teilnahme im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung

Manfred Heine
Verbandsvorsteher
Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe